

Newsletter „Aktuelles Sozialrecht“ Nr. 08/2009 – Dezember 2009

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
hier kommt die voraussichtlich letzte Ausgabe meines Newsletters „Aktuelles Sozialrecht“ im Jahr 2009.

Einige Leistungen der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2010 erhöht

Mit der Pflegeversicherungsreform 2008 wurde bestimmt, dass einige Leistungen der Pflegeversicherung zum 1.1.2010 erhöht werden. Weitere Erhöhungen werden im Jahr 2012 erfolgen.

Folgende Leistungen der gesetzlichen und der privaten Pflegeversicherung steigen zum 1. Januar 2010:

1. Pflegesachleistungen (häusliche Pflege durch einen Pflegedienst)

- in Pflegestufe I von 420 € auf 440 €
- in Pflegestufe II von 980 € auf 1.040 €
- in Pflegestufe III von 1.470 € auf 1.510 €

2. Pflegegeldes (häusliche Pflege durch Verwandte oder andere Vertraute)

- in Pflegestufe I von 215 € auf 225 €
- in Pflegestufe II von 420 € auf 430 €
- in Pflegestufe III von 675 € auf 685 €

3. Pflegeaufwendungen im Rahmen der Verhinderungspflege

einheitlich für Pflegestufe I- III von 1.470 € auf 1.510 €

4. Kurzzeitpflege

einheitlich für Pflegestufe I- III von 1.470 € auf 1.510 €

5. Teilstationäre Tages- und Nachtpflege

- in Pflegestufe I von 420 € auf 440 €
- in Pflegestufe II von 980 € auf 1.040 €
- in Pflegestufe III von 1.470 € auf 1.510 €

6. Vollstationäre Pflege pauschal monatlich

- in Pflegestufe I und II keine Anhebung; es bleibt bei 1.023 € bzw. 1.279 €
- in Pflegestufe III von 1.470 € auf 1.510 €
- in Härtefällen von 1.750 € auf 1.825 €

⇒ vgl. §§ 36 ff. Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI), Download unter http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/

praktische Auswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen und die privaten Pflegekassen die Leistungen entsprechend der gesetzlichen Regelung unaufgefordert anheben werden. Es empfiehlt sich jedoch gleichwohl, in der ersten Zeit nach dem Jahreswechsel die entsprechenden Bewilligungen, Leistungszusagen bzw. Kontoauszüge entsprechend zu kontrollieren.

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Newsletter wurden nach bestem Wissen sorgfältig zusammengestellt. Sie dienen der allgemeinen Information. Alle hier gegebenen Informationen können niemals eine individuelle Beratung ersetzen! Sie stellen keine rechtliche Beratung dar. Eine Haftung aufgrund der hier gegebenen allgemeinen Hinweise ist daher ausgeschlossen.

Nutzungsbedingungen

Der vollständigen oder auszugsweisen Weitergabe/Weiterleitung des Newsletters wird nur unter den nachfolgenden Voraussetzungen ausdrücklich zugestimmt:

1. Rechtsanwalt Au bleibt als Autor weiterhin erkennbar.
2. Rechtsanwalt Au wird im Falle der Weiterleitung per E-Mail in Kopie genommen.
3. Die Weiterleitung erfolgt unentgeltlich und nicht zu kommerziellen Zwecken.

Diese Nachricht erhalten Sie aufgrund Ihrer Anmeldung für die Mailing-Liste zum Newsletter „Aktuelles Sozialrecht“ oder aufgrund der Zurverfügungstellung Ihrer Mailadresse im Rahmen eines meiner Vorträge. Wenn Sie diesen kostenlosen Service nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen wollen oder sich Ihre E-Mail-Adresse geändert hat, senden Sie bitte eine kurze [E-Mail](#).

Mit freundlichen Grüßen

Christian Au LL.M.
Rechtsanwalt

Kontakt:

Buxtehuder Str. 68 A

21635 Jork

Tel.: (0 41 62) 91 29 282

Fax: (0 41 62) 91 33 30

anwalt@rechtsanwalt-au.de

www.rechtsanwalt-au.de